



# s'Blättli

Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: [amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de](mailto:amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de)

## BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

### Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 25. November 2025, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan (Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim)** statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Frageierteilstunde
2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
  - 2.1 Klein-Münchberg 19, Ettenheim, Flst.-Nr.: 11861
  - 2.2 Außenbereich Ettenheim, Flst.Nr.: 2233
  - 2.3 Erweiterung der Tennisplatzanlage um einen weiteren Tennisplatz
  - 2.4 Weitere Baugesuche
3. Forstbetrieb Stadtwald Ettenheim: Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Forstwirtschaftsjahr 2026
4. Beschluss einer Ferienwohnungsstrategie
5. Sachstandsbericht zur Innenstadtentwicklung auf Antrag der CDU Fraktion
6. Situation Pflaster Innenstadt; Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen
7. Auftragsvergaben
  - 7.1 Sanierung Palais Rohan - Vergabe der Erdsondenanlage für Wärmepumpe
  - 7.2 Neubau Kita „Auf den Espen“ - Vergabe der Einbaumöbel
  - 7.3 Verschiedenes
  - 7.4 Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
  - 7.5 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
  - 10. Anträge, Anfragen, Wünsche des Gemeinderats
    - 10.1 Sachstand
    - 10.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
  - 11. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

**BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM**  
Metz, Bürgermeister

Alles zur Sitzung unter: [www.ettenheim.ratsinfomanagement.de](http://www.ettenheim.ratsinfomanagement.de)

### Bundesmeldegesetz Übermittlungssperren

#### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Stadtverwaltung:

Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0  
Fax 432-999, Internet: [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@ettenheim.de](mailto:stadtverwaltung@ettenheim.de)  
Bürgerbüro, Tourist-Info und Dienststellen:  
Montag-Mittwoch und Freitag 8.15-12 Uhr  
Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 15-18 Uhr  
Donnerstag 8.15-12 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)  
Freitag 14-17 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)

#### Ortsverwaltungen:

**ALTDORF** – Oirschweiner Straße 8  
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90  
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr  
Sprechstunde Ortsvorsteherin:  
Mo. 9-12 Uhr, Mi. 15-18 Uhr oder nach Vereinbarung  
E-Mail: [ovaltdorf@ettenheim.de](mailto:ovaltdorf@ettenheim.de)

**ETTENHEIMMÜNSTER** – Münsterstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61  
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr  
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Do. 16-18 Uhr oder nach Vereinbarung  
E-Mail: [ovettenheimmuenster@ettenheim.de](mailto:ovettenheimmuenster@ettenheim.de)

**MÜNCHWEIER** – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06

Fax 89 50 99, E-Mail: [ovmuenchweier@ettenheim.de](mailto:ovmuenchweier@ettenheim.de)

Internet: [www.muenchweier.de](http://www.muenchweier.de)

Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin:

Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

E-Mail: [owallburg@ettenheim.de](mailto:owallburg@ettenheim.de)



#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widersprüche gegen die Datenübermittlungen können bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim eingelegt werden.

Ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich, wenn bereits von den Widerspruchsrechten Gebrauch gemacht wurde.

**BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM**  
Metz, Bürgermeister

### Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 3. November, in der Otto-Stoelcker-Straße durchgeföhrten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 1412 gemessenen Kraftfahrzeugen 108 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstanden.

#### DAS RATHAUS INFORMIERT

#### Tigermücken: Nach der Saison ist vor der Saison!

Die Eier der Asiatischen Tigermücken überdauern den Winter am Innenrand von Wasserbehältnissen, in denen sich über die Saison hinweg zumindest zeitweise Wasser befand.

Deshalb: **Gefäße mit einer Bürste kräftig abschrubben**, Innenrand und Bürette mit Wasser abspülen und Wasser mitsamt Abrieb zum Versickern auf die Erde/Wiese schütten, dann sind die Eier zerstört.

Tipp: Heißes Wasser (>60°C) tötet die Eier und Larven ab.

#### Meldung von Veranstaltungen an die Stadt Ettenheim

Die Stadt Ettenheim bietet gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und Organisationen ein vielfältiges Veranstaltungs- und Freizeitprogramm an.

Der Veranstaltungskalender der Gesamtstadt ist seit Jahren eine wichtige Informationsquelle für Einheimische, Gäste und die Presse.

Für das Jahr 2026 möchten wir erneut einen umfangreichen und informativen Veranstaltungskalender erstellen.

Um Terminkollisionen zu vermeiden, bittet die Stadtverwaltung darum, alle geplanten Veranstaltungen für 2026 bis Ende November an folgende Adresse zu melden: [diana.kebaier@ettenheim.de](mailto:diana.kebaier@ettenheim.de).

Mit der Meldung ist keine Terminbeschränkung für andere Veranstaltungen verbunden.

Ansprechpartner für Terminabstimmungen sowie für die Buchung von Veranstaltungsorten stehen weiterhin über die Vereinsgemeinschaften, die Ortsverwaltungen oder die Stadtverwaltung zur Verfügung.

In diesem Jahr feiert die Stadt Ettenheim gemeinsam mit ihren Ortschaften ein bedeutendes Ereignis: 50 Jahre Gemeindegebietsreform. Mit den Eingemeindungen von Wallburg, Ettenheimmünster, Münchweier und Altdorf ist Ettenheim gewachsen – nicht nur flächennäßig, sondern vor allem in Vielfalt, Gemeinschaft und Zusammenghörigkeit. Bereits im Frühjahr wurde das Jubiläum mit einem großen Fest gewürdigt. Zum Abschluss des Jubiläumsjahres veröffentlichte die Stadt ein Jubiläumsmagazin. Das rund hundertseitige Magazin porträtiert Geschichte(n) und Gesichter aus fünf Jahrzehnten und erinnert an wichtige Meilensteine und Momente. Das Magazin erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt kostenlos in zahlreichen Ausgabestellen aus – u.a. im Bürgerbüro und in den Ortsverwaltungen. Darüber hinaus steht es online als Blätter-PDF unter [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de).

#### Einkaufsgutscheine des Unternehmens Ettenheim

Die EttenheimCARD löst seit 2022 die Papiergutscheine des Unternehmens Ettenheims ab. Zum Jahresende 2025 verlieren die alten Papiergutscheine nach 3 Jahren seit Einführung der EttenheimCARD ihre Gültigkeit. Diese können noch bis 31. Dezember 2025 beim Einkaufen in den beteiligten Unternehmen eingelöst werden.

EttenheimCARD: Alle teilnehmende Unternehmen sowie weitere Informationen zum Erwerb und Einsatz sind auf der Homepage <https://ettenheim-card.de/> zu finden.

